

# Startup-Strategie

Den Schritt in die Zukunft wagen.

## Auf einen Blick

# Startup-Strategie

## Ausgangslage

Am 27. Juli verabschiedete die Bundesregierung erstmals eine umfassende Startup-Strategie. Durch eine Vielzahl an Maßnahmen soll der Startup-Standort Deutschland gestärkt und international wettbewerbsfähig werden. Denn Startups haben das Potential, die richtigen Antworten für die drängenden Fragen unserer Zeit, wie etwa Klimawandel, digitale Transformation und Europäische Souveränität, zu liefern.

## Bitkom-Bewertung

Geht in die richtige Richtung: Die Startup-Strategie benennt die zentralen Handlungsfelder, um das deutsche Startup-Ökosystem voranzubringen und im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig aufzustellen. Jetzt braucht es einen konkreten Fahrplan, klare Meilensteine und den weiteren engen Austausch mit der Startup-Szene, um die Ziele praxistauglich umzusetzen.

## Das Wichtigste

Um den Startup-Standort Deutschland langfristig und nachhaltig zu stärken und so auch die deutsche Wirtschaft innovativ und im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig aufzustellen, sind insbesondere die folgenden Punkte wichtig:

- **Mitarbeiterkapitalbeteiligung attraktiv gestalten**

Um international Top-Talente zu gewinnen und erfahrene Mitarbeiter zu halten, müssen wir die Ausgestaltung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung auf internationales Niveau bringen. Zentral muss die Dry-Income Problematik gelöst werden – das reine Anheben des Steuerfreibetrags ist nicht der entscheidende Hebel.

- **Wachstumsfinanzierung stärken – in Deutschland und Europa**

In Deutschland und Europa müssen wir eine stabile und unabhängige finanzielle Basis sowie Anreize und Rahmen schaffen, um neues privates wie öffentliches Kapital zu mobilisieren. Insbesondere unterrepräsentierte institutionelle Investoren müssen ermutigt werden, in Startups zu investieren.

- **Diversität in der Gründerszene fördern**

Wir müssen Female und Immigrant Entrepreneurship stärken und die Diversität in der deutschen Gründerszene fördern, etwa durch den einfacheren Zugang zu VC-Finanzierung und die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

## Bitkom-Zahl

**58 Prozent** der Startups denken, dass die meisten Maßnahmen für Startups aus dem Koalitions-vertrag am Ende doch nicht umgesetzt werden (lt. einer Studie von **Bitkom Research**).

### Bitkom-Zahl

**58%**

der Startups denken, dass die meisten Maßnahmen für Startups aus dem Koalitions-vertrag am Ende doch nicht umgesetzt werden (lt. einer Studie von **Bitkom Research**).

# Inhalt

|    |                                                             |    |
|----|-------------------------------------------------------------|----|
| 1  | Einleitung                                                  | 4  |
| 2  | Wachstumsmarkt stärken                                      | 4  |
|    | Finanzierung für Schlüsseltechnologien                      | 5  |
|    | Börsengänge vereinfachen                                    | 7  |
| 3  | Talente für die Szene                                       | 8  |
|    | Talente im Inland fördern                                   | 8  |
|    | Fachkräfte aus dem Ausland gewinnen                         | 8  |
| 4  | Mitarbeiter beteiligen                                      | 10 |
|    | Dry-Income Problematik lösen                                | 10 |
|    | Verfahren standardisieren und Aufwand senken                | 11 |
| 5  | Gründen vereinfachen                                        | 12 |
|    | One-Stop-Shop für die Verwaltung                            | 12 |
|    | Zugänge schaffen                                            | 13 |
| 6  | Diversität stärken                                          | 13 |
| 7  | Ausgründungen aus der Wissenschaft                          | 15 |
|    | Gründergeist wecken                                         | 15 |
|    | IP-Übertragung vereinfachen – Standardlösungen unterstützen | 16 |
| 8  | Startup und Staat                                           | 17 |
|    | Zugang zu öffentlichen Aufträgen vereinfachen               | 17 |
| 9  | Zugang zu Daten verbessern                                  | 19 |
| 10 | Bedingungen für Reallabore verbessern                       | 20 |
| 11 | Das Startup-Ökosystem stärken                               | 21 |
|    | Ihre Ansprechpartner                                        | 22 |

# 1 Einleitung

Im Dezember 2021 haben die Ampelparteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ihren Koalitionsvertrag unterzeichnet. Unter dem Titel „Mehr Fortschritt wagen“ kündigen sie darin nicht nur einen digitalen Aufbruch, sondern auch eine umfassende Startup-Strategie an. Bitkom ist überzeugt: Eine ambitionierte und mutige Verbesserung der Rahmenbedingungen kann das deutsche Startup-Ökosystem nachhaltig voranbringen und den Wirtschaftsstandort Deutschland langfristig stärken. Und auch die Bundesregierung hat in der am 27. Juli verabschiedeten Startup-Strategie erkannt, dass Startups das Potential haben, die richtigen Antworten für die drängenden Fragen unserer Zeit, wie etwa Klimawandel, digitale Transformation und Europäische Souveränität, zu liefern.

Wir begrüßen, dass sich das wichtige Thema Startup-Förderung nicht nur mit konkreten Maßnahmen im Koalitionsvertrag wiederfindet, sondern auch früh in der Legislaturperiode ganzheitlich angegangen wird. Die unter der Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erarbeitete Startup-Strategie benennt die zentralen Handlungsfelder, um den Startup-Standort Deutschland voranzubringen und langfristig im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig aufzustellen. Durch Hebel wie eine attraktive Ausgestaltung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung und die Lösung der Dry-Income-Problematik, die Generierung von mehr Wachstumsfinanzierung, das Werben der besten Talente der Welt und die Stärkung der Diversität kann es der Bundesregierung gelingen, den Grundstein für eine florierende und wachstumsstarke Startup-Landschaft zu legen. Neben einem konkreten Fahrplan, einer Spezifizierung der Maßnahmen, klaren Meilensteinen und dem weiteren engen Austausch mit der Startup-Szene sollten die folgenden Punkte für eine praxistaugliche Umsetzung der Strategie beachtet werden.

3,4

ist die Schulnote, die Startups dem Koalitionsvertrag hinsichtlich der Startup-Politik geben (Bitkom Startup Report 2022).

## 2 Wachstumsmarkt stärken

In den vergangenen Jahren jagte im Startup-Ökosystem ein Rekord den nächsten. Im Jahr 2021 haben die 100 größten deutschen Startups rund 25 Milliarden Euro an Finanzierungsmitteln eingesammelt – und damit mehr als doppelt so viel wie im Vergleich zum Vorjahr (2020: ca. 10,7 Milliarden Euro).<sup>1</sup> Doch die aktuelle geopolitische Lage, etwa der Einmarsch Russlands in die Ukraine, unsichere Lieferketten, steigende Inflation und Zinsen, haben zu einer Mäßigung der Stimmung, Zurückhaltung seitens Investoren und ersten Entlassungswellen in der Startup-Szene geführt. Zur langfristigen Sicherung und Förderung des Startup-Standorts Deutschland gilt es daher, eine stabile und unabhängige finanzielle Basis sowie Anreize und Rahmen zu schaffen, um neues privates wie öffentliches Kapital zu mobilisieren.

<sup>1</sup> EY, [Studie](#), 2022

## Finanzierung für Schlüsseltechnologien

In der **Gründungsfinanzierung** ist Deutschland hinsichtlich der existierenden Förderprogramme gut aufgestellt. So genießt etwa **EXIST** seit Jahren große Beliebtheit bei Gründerinnen und Gründern aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen und trägt so einen wichtigen Teil dazu bei, den Transfer aus der Wissenschaft zu fördern. Es sollten Antragsgenehmigungen beschleunigt, das Programm weiterentwickelt und im Volumen gestärkt werden. Insbesondere hinsichtlich der steigenden Inflation gilt es hier, die Höhe der Förderung anzupassen, um für Forschende auch weiterhin eine attraktive Option darzustellen. Um technologieintensive Gründungen außerhalb des akademischen Umfelds, etwa aus Ausbildungsverhältnissen oder bestehenden Beschäftigungsverhältnissen, zu fördern, sollten wissenschaftlich orientierte Förderprogramme auch für dieses Segment geöffnet werden, bis eigene Förderlinien umgesetzt wurden.

Insbesondere für Business Angels stellt das Förderprogramm **INVEST** einen wichtigen Anreiz dar, um in sehr frühphasige Startups zu investieren. Es ist daher eine notwendige Maßnahme, dass die neue Bundesregierung das noch laufende Programm neu auflegen will und dies bereits im Zuge des Zukunftsfinanzierungsgesetzes umsetzen wird. Wichtig ist hierbei, dass die im Frühjahr 2022 vorgenommenen Änderungen an der Ausgestaltung des Wandeldarlebens sowie der Folgefinanzierung rückgängig gemacht werden und die neue Förderrichtlinie zum 01. Januar 2023 in Kraft tritt, um keine Förderlücke aufkommen zu lassen. Zudem sollte es zu keinen Rückzahlungen und Rückforderungen der Fördermittel kommen, wenn vor Ablauf der 3 Jahresfrist das Zielunternehmen mit einer anderen Firma verschmilzt, ohne dass dem Investor Veräußerungserlöse zufließen.

In der **Wachstumsfinanzierung** liegt Deutschland im internationalen Vergleich zurück: 62 Prozent der Startups finden, dass es in Deutschland zu wenig Venture Capital gibt.<sup>2</sup> An 9 von 10 größeren Finanzierungsrunden sind ausländische Investoren beteiligt.<sup>3</sup> Es ist daher zu begrüßen, dass die Bundesregierung den **Zukunftsfonds** auf den Weg gebracht hat und im Zuge der Startup-Strategie weiterentwickeln wird. Dieser Dachfonds kann eine große Hebelwirkung für privates wie institutionelles Kapital erzielen und wichtige Transformationsbereiche, etwa Klimatechnologien, Mobilität oder Künstliche Intelligenz, voranbringen. Damit Startups bei der Bewältigung der drängenden Herausforderungen unserer Zeit unterstützen können, müssen die Teilbereiche des Zukunftsfonds mit höchster Priorität umgesetzt, kontinuierlich evaluiert und anschließend finanziell weiterentwickelt werden.

Wir begrüßen die bisherigen Aktivitäten im Zukunftsfonds. Die einzelnen Module fördern sowohl den Ausbau bestehender Finanzierungsinstrumente als auch die Entwicklung neuer Instrumente für Wachstumsfinanzierungen. So hat der **DeepTech & Climate Fonds** für technologieintensive Gründungen eine lange Finanzierungslaufzeit, die die üblichen Finanzierungszeiträume im VC-Markt übersteigt. Der DeepTech & Climate Fonds schafft somit Finanzierungsperspektiven für technologieintensive und klimaschützende Startups und steigert so auch die Attraktivität für Investments von etwa Family Offices und Stiftungen. Denn um die deutsche und europäische digitale

62%

der Startups finden, dass es in Deutschland zu wenig Venture Capital gibt (Bitkom Startup Report 2022).

<sup>2</sup> Bitkom e.V. [Startup Report 2022](#), 2022

<sup>3</sup> KfW Research, Studie - [KfW Venture Capital Studie 2020](#), 2020

Souveränität zu stärken, ist ein auf langfristige Investitionen ausgelegter Technologiefonds unabdingbar. Nur so können neue, lang in Entwicklung befindliche Technologien von Startups erforscht und marktreif werden. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass Personen mit technologischem Hintergrund, und Kriterien für Schlüsseltechnologien bei den Entscheidungen über Investitionen miteinbezogen werden.<sup>4</sup> Die Strukturen des Zukunftsfonds müssen in ihrer Gesamtheit schnell implementiert und Investitionen frühzeitig und kontinuierlich evaluiert werden. Die in der Startup-Strategie vorgesehene jährliche Berichterstattung zu den Investitionstätigkeiten des Zukunftsfonds, aber auch der durch das ERP-Sondervermögen finanzierten Startup-Finanzierungsinstrumente und der Zuschussprogramme der Startup-Finanzierung sind hierbei ein entscheidender Grundstein, um Fortschritte in der Entwicklung der Startup-Finanzierung aufzuzeigen, entsprechend weiterzuentwickeln oder anzupassen, um Finanzierungslücken zu schließen und Startups entlang ihres Skalierungspfades optimal zu fördern.

Um den Zugang zu Wagniskapital für Hightech-Startups zu verbessern, sollte der Fokus zudem noch stärker auf der **Erschließung neuer Investorengruppen wie Pensionskassen, Versicherungen oder anderen institutionellen Investoren** liegen. Für diese Investoren muss es attraktiver werden, in junge Unternehmen zu investieren. Nur so kann der deutsche Kapitalmarkt unabhängiger von ausländischen Investitionen werden, Innovatoren und künftige Global Player langfristig an den Standort Deutschland gebunden und damit Arbeitsplätze, Know-How und Wertschöpfung gehalten werden. Welche Rolle der in der Startup-Strategie geplante **Wachstumsfonds Deutschland** spielen kann, sollte genauso wie dessen Ausgestaltung und Volumen zeitnah konkretisiert werden. Den Ansatz, zwei Anlageklassen mit unterschiedlichen Risikoprofil anzubieten, begrüßen wir. Im Lichte des aktuellen Marktumfeldes und steigender Zinsen sollte auch geprüft werden, wie im Rahmen der Reform der Solvency II-Richtlinie Versicherungen vermehrt in langfristige Deeptech-Entwicklungen investieren können. Zudem muss der Fondsstandort Deutschland attraktiver werden. Hier gilt es, die geplante **Umsatzsteuerbefreiung für Wagniskapitalfonds** ähnlich wie in vielen anderen EU-Mitgliedsstaaten zeitnah auszuweiten.

Die gemeinsam mit Frankreich und anderen EU-Ländern gestartete **European Tech Champions Initiative** begrüßen wir ausdrücklich. Der geplante Fonds sollte rasch aufgesetzt werden und führende Scaleups und Technologieunternehmen beim europaweiten Wachstum unbürokratisch fördern. Die Initiative kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, künftige Global Player in Europa zu halten, privates Kapital zu heben, Scaleups beim Wachstum und der Schaffung neuer Arbeitsplätze zu unterstützen und die Europäische Souveränität zu fördern. Wichtig ist es in diesem Zuge, eine gemeinsame Definition der Termini „Startup“ und „Deeptech“ zu finden, insbesondere weibliche Gründerinnen zu fördern und Rahmenbedingungen für Scaleups und den digitalen Binnenmarkt in Europa zu harmonisieren, um jungen Unternehmen Markteintritte zu erleichtern.

<sup>4</sup> Siehe hierzu: [Kriterien zur Identifikation von digitalen Schlüsseltechnologien, Bitkom, 2022](#)

## Börsengänge vereinfachen

Gemessen am BIP Deutschlands ist die Größe des deutschen Aktienmarktes im Vergleich zu Ländern wie den USA, Schweden, Niederlande oder UK deutlich geringer. Die **fehlende Tiefe des Kapitalmarktes** hat direkte Auswirkungen auf die Finanzierung von Startups. Denn die Größe des Kapitalmarktes korreliert mit der Größe des privaten Beteiligungsmarktes – einschließlich Venture Capital. Eine vorbörsliche Finanzierung durch Wagniskapitalgeber ist eine Voraussetzung dafür, dass ein Startup überhaupt eine Größenordnung erreicht, die einen Börsengang erlaubt.

Insbesondere kleine Unternehmen, welche einen **Börsengang** anstreben, haben immer wieder Schwierigkeiten, Investoren mit der richtigen Branchenexpertise zu finden. Hierbei könnte innerhalb einzelner Branchen eine Sogwirkung auf bestimmte Finanzzentren entstehen. Ein Beispiel ist die USA als dominierender Markt für Biotechnologie-Börsengänge. Mit Biontech und CureVac haben sich gleich zwei prominente Firmen aus Deutschland in den letzten Jahren für die USA als Börsenplatz entschieden. Ein „testing-the-water“-Prozess, wie er in den USA seit 2012 möglich ist, könnte diese Entwicklung abfedern. Dieser ermöglicht Startups IPO-Dokumente vertraulich einzureichen und das Interesse des Marktes an einem möglichen Börsengang mit institutionellen Investoren zu prüfen und zu diskutieren, bevor ein formaler IPO-Prozess eingeleitet werden muss.

Trotz eines EU-weit einheitlichen Rechtsrahmens beträgt ein durchschnittliches Emissionsprospekt in Italien 800 Seiten und in den Niederlanden weniger als 300 Seiten. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland mit knapp 400 Seiten im Mittelfeld.<sup>5</sup> Daraus folgt, dass die Komplexität der Prospekterstellung von der gelebten Verwaltungspraxis abhängt. Wir begrüßen daher das Vorhaben der Bundesregierung, eine **Task-Force für das IPO-Zulassungsverfahren unter der Leitung der BaFin** mit Vertretern aller Parteien einzusetzen, um den Prozess optimal zu gestalten und zu modernisieren. Ein beschleunigtes deutsches Verfahren wäre ein großer Gewinn für Startups, da sich die Gründenden schneller wieder auf das Kerngeschäft konzentrieren könnten.

Ein zentrales Hemmnis für Börsengänge stellt auch der damit verbundene Kontrollverlust dar. Bei Startups ist das spezifische Wissen der Gründenden wichtig für den Erfolg. Doch wenn Anteils- und Stimmrechte der Aktionäre proportional zueinander sein müssen, ist ein Maß an Kontrolle seitens der Gründerinnen und Gründer nicht gegeben. Durch diesen Verlust können sowohl Innovationsanreize seitens der Gründenden verloren gehen, als auch das Risiko einer Übernahme durch einen Wettbewerber steigen. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, sollte das Modell der **Mehrfachstimmrechtsaktien** wiederbelebt werden. Wir begrüßen, dass die Startup-Strategie dies entsprechend des Koalitionsvertrages vorsieht. Es gilt zudem, vertieft zu untersuchen, welche regulatorischen Rahmenbedingungen für Börsengänge und Folgepflichten, etwa hinsichtlich Compliance-Kosten, Startups von einem Börsengang abhalten und wie diese vereinfacht werden können.

<sup>5</sup> Oxera, Studie - [Wie können Börsengänge für Start-ups in Deutschland erleichtert werden? Internationaler Vergleich und Handlungsempfehlungen](#), 2021

# 3 Talente für die Szene

Talente sind der zentrale Baustein eines Startup-Ökosystems – und werden insbesondere im IT-Bereich dringend gesucht: Ende 2021 waren 96.000 Stellen für IT-Spezialistinnen und Spezialisten in Deutschland unbesetzt. Zwei Drittel der Unternehmen erwarteten, dass sich der IT-Fachkräftemangel in Zukunft weiter verschärfen wird.<sup>6</sup> Wir müssen uns bemühen, die **besten Voraussetzungen für IT-Fachkräfte in Deutschland zu schaffen**, um Fachkräfte im In- wie im Ausland zu gewinnen. Die Nachfrage ist da: Trotz multipler Krisen planen im Jahr 2022 8 von 10 Startups Neueinstellungen.<sup>7</sup>

## Talente im Inland fördern

Um in der Digitalwirtschaft wettbewerbsfähig zu bleiben und vermehrt IT-Fachkräfte im **Inland** zu rekrutieren, müssen informatische Grund- sowie digitale Zukunftskompetenzen früh vermittelt und die Potenziale aller Geschlechter gleichermaßen genutzt werden. Wir begrüßen daher das Vorhaben der Bundesregierung, den Dialog mit den Ländern zur Bildung zu intensivieren und sich für Themen wie die aktive und klischeefreie Bewerbung von digitalisierungs- und technologiebezogenen Berufen sowie die Senkung der Abbruchquote im **Informatikstudium** einzusetzen. Diese Maßnahmen allein reichen jedoch nicht. So sollte sich die Bundesregierung – wie auch von der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz jüngst dringlichst empfohlen – für die Einführung eines verpflichtenden Informatikunterrichts ab Sekundarstufe I in den Ländern starkmachen. Wichtig ist hierbei, dass dieses Unterrichtsfach künftig neu gedacht wird und neben Programmierkenntnissen auch gesellschaftlich-kulturelle und anwendungsorientierte Diskussionen zu digitalen Technologien gefördert werden.<sup>8</sup> Neben der klassischen Informatikausbildung muss langfristig ein Umdenken stattfinden, damit neue Gestaltungskompetenzen für die Digitalisierung in Studiengängen und Ausbildungen vertieft werden.<sup>9</sup>

Wir müssen uns bemühen, die besten Voraussetzungen für IT-Fachkräfte in Deutschland zu schaffen, um Fachkräfte im In- wie im Ausland zu gewinnen.

## Fachkräfte aus dem Ausland gewinnen

Der enorme und steigende Bedarf von IT-Fachkräften kann jedoch nicht allein mit inländischen Talenten bedient werden. Angesichts des akuten Mangels und des demographischen Wandels müssen wir uns intensiver bemühen, die **besten Voraussetzungen für ausländische IT-Fachkräfte und internationale Studierende** in Deutschland zu schaffen. Die vorgesehene Weiterentwicklung der Fachkräftestrategie und des Einwanderungsrechts ist dabei ein wichtiger Schritt. Dazu gehört, dass wir bürokratische Hürden senken, Verfahren und Prozesse radikal vereinfachen, und die

<sup>6</sup> Bitkom e.V., Presseinformation - [IT-Fachkräftelücke wird größer: 96.000 offene Jobs](#), 2022

<sup>7</sup> Bitkom e.V., Presseinformation - [Startups suchen wieder verstärkt nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern](#) | Bitkom e.V., 2022

<sup>8</sup> Bitkom e.V., Positionspapier - [Informatische Bildung als Schlüssel für Zukunftskompetenz](#), 2021

<sup>9</sup> Bitkom e.V., Positionspapier - [Digitale Bauhäuser für den europäischen Weg in die digitale Zukunft](#), 2019

Fachkräfte und ihre Familien willkommen heißen. Konkret sind hierzu verschiedene Schritte notwendig:

- **Ein einheitlicher, schneller und digitaler Visaprozess:** Die Visumsantragsstellung und -bearbeitung muss vollumfänglich mit einer E-Akte digitalisiert werden. Damit verbunden ist auch eine botschaftsübergreifende Standardisierung der hierfür einzureichenden Dokumente. Das Ziel sollte sein, die Bearbeitungsdauer für alle Anträge signifikant zu reduzieren und so mit anderen Staaten aufzuschließen.
- **Digitale, kundenorientierte behördliche Verfahren in Deutschland:** Bereits heute finden sich in manchen Bundesländern zentrale Anlaufstellen, die sich auf die Unterstützung von Unternehmen bei der Rekrutierung ausländischer Fach- und Führungskräfte spezialisiert haben. Gerade Startups würde es personell entlasten, wenn es dieses Angebot künftig in allen Bundesländern gäbe und Angebote sichtbar gemacht würden.
- **Planungssichere Rekrutierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern:** Derzeit ist die Rekrutierung von ausländischem IT-Personal ohne formalisierte IT-Ausbildung nur unter dem Nachweis einschlägiger Arbeitserfahrung möglich, was den Quereinstieg in die IT-Branche erschwert. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung im Rahmen der Fachkräftestrategie diese Hürden senken und so den Quereinstieg erleichtern will.
- **Effektives Standortmarketing Deutschlands im Ausland:** Viele Immigranten schätzen Deutschland u.a. für die politische Sicherheit, das vergleichsweise hohe Lohnniveau sowie das leistungsstarke Gesundheitssystem. Ein klares Image Deutschlands als einwanderungsfreundliches Land und die Stärkung einer Willkommenskultur würde deutsche Startups dabei unterstützen, sich im globalen „War for Talents“ gegenüber Arbeitgebern aus anderen Nationen abzuheben. Entsprechend müssen auch existierende Angebote wie [make-it-in-germany.com](https://www.make-it-in-germany.com) oder das Anerkennungsportal in mehr Sprachen vollumfänglich verfügbar sein und dauerhaft aktualisiert werden.
- **Eine zielgruppengerechte Ansprache** kann mit einer App gelingen, die einen englischsprachigen Chatbot umfasst, der Informationen zu Behörden und Deutschland im Allgemeinen vermitteln kann. Die App sollte u.a. die Terminvergabe bei Behörden übernehmen und jederzeit über die einzelnen Schritte bzw. Fortschritte der behördlichen Prozesse informieren. Zudem sollte bei IT-Fachkräften auf den Nachweis ausreichender **Deutschkenntnisse** verzichtet werden. In nahezu jedem dritten Startup ist die Unternehmenssprache Englisch, in den größeren Startups ab 20 Beschäftigten ist das sogar bei mehr als der Hälfte der Fall.<sup>10</sup> Um Fachkräfte in das Unternehmen zu integrieren, sind fundierte Deutschkenntnisse oftmals nicht erforderlich.

Wir begrüßen das Vorhaben der Bundesregierung, eine Erleichterung von **Remote Work in Europa** hinsichtlich steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Fragen zu prüfen. Um die Attraktivität des Standorts Deutschland, aber auch der gesamten EU, zu stärken, ist es in Zeiten von New Work entscheidend, dass deutsche Unternehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im europäischen Ausland remote einstellen können, ohne steuerliche oder sozialversicherungsrechtliche Hürden nehmen zu müssen.

<sup>10</sup> Bitkom e.V., Studie – [Bitkom Startup Report 2019](#), 2019

# 4 Mitarbeiter beteiligen

Mehr als 3 von 4 Startups fordern die Verbesserung der Attraktivität von Mitarbeiterkapitalbeteiligung.<sup>11</sup> Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen nicht wettbewerbsfähig ist. Eine **attraktivere Gestaltung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung ist daher dringend notwendig und zentraler Hebel für den Startup-Standort Deutschland**. Zwar wurde Mitte 2021 das Fondsstandortgesetzes richtigerweise angepasst, die Regelungen gingen aber nicht weit genug. Dass die Startup-Strategie der neuen Bundesregierung dieses Thema im Rahmen des Zukunftsfinanzierungsgesetzes erneut und ambitionierter angehen möchte, ist ein entscheidender Schritt und ein klares Signal an die Startup-Szene. Denn für Startups ist Mitarbeiterkapitalbeteiligung ein wichtiger Faktor für die Anwerbung und zum Halten von Fachkräften.

## Dry-Income Problematik lösen

Zentrales Hemmnis der deutschen Ausgestaltung und wichtigster Hebel für eine attraktive, praxistaugliche Mitarbeiterkapitalbeteiligung ist der **Anwendungsbereich von § 19a EstG sowie die Dry-Income-Problematik**. Das Vorhaben der Bundesregierung, Verbesserungen im Einkommenssteuerrecht vorzunehmen, begrüßen wir daher ausdrücklich. Drei Punkte sind hierbei entscheidend:

- Der **Anwendungsbereich** muss erweitert werden, da der aktuelle Schwellenwert nach KMU-Definition zu Lasten von wachstumsstarken Unternehmen fällt, die mitunter vor dem aktuellen Höchstalter von zwölf Jahren bereits Umsatz- oder Mitarbeiter-Schwellenwerte überschreiten. Wichtig wäre daher die Verlängerung der Übergangsfrist, beispielsweise zum Ende des fünften Kalenderjahres nach Überschreitung des Schwellenwertes.
- Das **maximale Alter von Startups** von zwölf Jahren muss ähnlich wie in Frankreich auf 15 Jahre erhöht werden, um insbesondere forschungsintensive Unternehmen, die lange Entwicklungsphasen haben, zu unterstützen.
- Die **Dry-Income-Problematik** muss überwunden werden. Nach aktueller Regelung ist die Besteuerung auf den Zeitpunkt der Übertragung der Kapitalbeteiligung (z.B. bei einem Exit) aufgeschoben; sie findet jedoch spätestens nach zwölf Jahren statt oder wenn das Dienstverhältnis mit dem Startup endet – auch ohne Veräußerung des Anteils. Das bedeutet, dass eine **Besteuerung ohne faktischen Liquiditätsfluss** eintreten kann – zum Leidwesen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser Zeitpunkt ist zumeist der Exit, ggf. auch eine vorherige Veräußerung der Anteile durch den Mitarbeiter (etwa im Wege einer „Rückübertragung“ aufgrund von Leaver-Rules). Bei gängigen Setups wird die Gesellschaft, an der die Mitarbeiter beteiligt sind, unter Umständen die **Zustimmung zur Übertragung** von Anteilen geben müssen

Mehr als 3 von 4 Startups fordern die Verbesserung der Attraktivität von Mitarbeiterkapitalbeteiligung (Bitkom Startup Report 2022)

<sup>11</sup> Bitkom e.V., Studie – [Bitkom Startup Report 2022](#), 2022

oder ist in aller Regel in die Prozesse involviert (etwa bei Verkauf der Gesellschaft oder einem Börsengang). Somit könnte die **Gesellschaft** gemeinsam mit dem Begünstigten **verpflichtet** werden, die **Veräußerungserlöse** der (ehemaligen) **Arbeitgeber-Gesellschaft** zur Verfügung zu stellen, damit diese den noch bestehenden **(Lohnsteuer-)Verpflichtungen nachkommen** kann. Der Prozess läuft grundsätzlich für alle Anteilseigner gleich und gilt somit auch für Leaver/ehemalige Mitarbeiter. Die Befürchtung, es könnte zu Steuerausfällen kommen, wenn ehemalige Arbeitnehmer ins Ausland gezogen sind könnten nach Ansicht von Steuerexperten durch eine solche Verpflichtung verhindert werden.

Der aktuelle **Steuerfreibetrag** von jährlich 1.440 € ist zu gering (§ 3 Nummer 39 EstG). Doch auch die vorgesehene Erhöhung auf 5.000 € wird nicht die erwünschte Hebelwirkung haben, da es sich bei einem Exit um ein einmaliges und kein wiederkehrendes, jährliches Ereignis handelt. Um im internationalen Vergleich für Arbeitnehmende wettbewerbsfähig zu bleiben, sollte man sich an anderen europäischen Ländern orientieren. Das spanische Startup-Gesetz, das Ende des Jahres in Kraft treten soll, sieht einen jährlichen Freibetrag in Höhe von 50.000 € für Aktienoptionen vor.

## Verfahren standardisieren und Aufwand senken

Es sollte bei der Ausgestaltung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung darauf geachtet werden, dass sie praxistauglich und einfach gehalten wird. Wir befürworten daher ein **standardisiertes Verfahren** zur Übertragung von Anteilen, um Startups und Mitarbeitern eine rechtssichere Ausgestaltung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu ermöglichen. Wir begrüßen die Planung, Informationsmaterialien, Leitfäden und FAQs online zur Verfügung zu stellen. Dieses staatliche Angebot muss mittelfristig um einen Standardvertrag ergänzt werden.

Zudem sollte geprüft werden, wie man den **administrativen Aufwand** der Einführung und Beibehaltung von Mitarbeiterkapitalbeteiligung senken kann. Denkbar ist hier beispielsweise eine Reform des Gesellschaftsrechts und die Einführung einer Art Dual Class Shares für GmbHs, um Mitarbeitende unkompliziert am wirtschaftlichen Erfolg teilhaben zu lassen. Zudem sollte es die Möglichkeit geben, jegliche Übertragung digital abzuwickeln. Langfristig bedarf es einer **EU-weiten Harmonisierung**, um Beteiligungen an Unternehmen zu ermöglichen, die in mehreren Ländern tätig sind. Es muss vermieden werden, dass in jedem EU-Land unterschiedliche Kostenpflichten, administrative Prozesse, Besteuerungsregelungen und sonstige Vorgaben für Beteiligungsmodelle zu beachten sind.

## 5

# Gründen vereinfachen

Im Median liegt die Dauer einer Unternehmensgründung in Deutschland vom Gang zum Notar bis hin zur Eintragung in das Handelsregister 35 Tage – mit starken regionalen Unterschieden.<sup>12</sup> Der Prozess ist nicht nur mit viel Zeit, sondern auch mit Aufwand und Kosten verbunden, was ein Startup gerade in der Gründungsphase hemmt. Seit Jahren zählen **administrative Hürden** bei Gründerinnen und Gründern zu den am häufigsten genannten Schwierigkeiten bei der Existenzgründung und werden vielfach als Grund für den Abbruch eines Gründungsvorhabens genannt.<sup>13</sup> Der Aufwand der verschiedenen Anmelde- und Registrierungsprozesse vor und während der Gründung und die Komplexität der Besteuerung nach der Gründung sind für potenzielle Gründerinnen und Gründer unnötig kompliziert und abschreckend.

### One-Stop-Shop für die Verwaltung

Laut Bitkom Startup Report 2022 wünschen sich knapp 82 Prozent der Startups mehr Einsatz bei der **Digitalisierung der Verwaltung**, etwa durch einen „**One-Stop-Shop**“ für alle bürokratischen Startup-Angelegenheiten.<sup>14</sup> Mit der Umsetzung des „Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie“ (DiRUG) wurde von der neuen Regierung in dieser Hinsicht bereits ein erster wichtiger Schritt unternommen. So sind nun einige Prozesse wie Notarbesuche für ausgewählte Rechtsformen digital durchführbar. Ziel muss aber sein, einen vollständig digitalen Gründungsprozess und auch die Abwicklung weiterer Prozesse nach der Gründung digital zu ermöglichen.

Die geplante konsistente Verknüpfung der Gründerplattform, digitaler Anmelde-, Genehmigungs- und Registrierungsverfahren sowie der Förderplattform mit dem Portalverbund von Bund und Ländern kann dabei wesentlich unterstützen. Wichtig ist hierbei eine vollumfängliche Digitalisierung, Zusammenführung aber auch Beschleunigung der Prozesse, um einen echten „One-Stop-Shop“ zu schaffen und den Gründungsprozess und anknüpfende behördliche Prozesse in Deutschland attraktiv, schnell und unbürokratisch zu gestalten. Als Beispiel für den Gründungsprozess kann hier Estland dienen: Im Rahmen des eResidency-Programms können dort sämtliche administrative Prozesse zur Gründung eines Unternehmens online, digital und vor allem in sehr kurzer Zeit abgewickelt werden.

Neben dem Wunsch nach schnelleren, digitalen Prozessen, bedarf es bei Gründerinnen und Gründern in der Buchhaltung und der Steuerkomplexität Unterstützung. Die Umsetzung eines **bürokratiearmen ersten Jahres** ist daher dringend geboten. So sollten die Veröffentlichungspflichten für Gründerinnen und Gründer in der Anfangsphase gelockert werden. Zudem sollten behördliche Verwaltungsunterlagen stets digital zur Verfügung stehen und auch das Online-Angebot der Verwaltungen sollte ausgebaut

82%

der Startups wünschen sich ein digitales Portal für Verwaltungsleistungen (Bitkom Startup Report 2022)

<sup>12</sup> Startupdetector, Studie – [Startupdetector report](#), 2021

<sup>13</sup> KfW Research, Studie – [KfW-Gründungsmonitor](#), 2017

<sup>14</sup> Bitkom e.V., Studie – [Startup Report 2022](#), 2022

werden. Eine Automatisierung von bürokratischen Prozessen (z.B. das automatische Zuweisen der Handelsregister- und Steuernummer) könnte hier helfen.

## Zugänge schaffen

Die Verfügbarkeit von **Beratungen zu Fördermöglichkeiten und Informationsangeboten** wie das Existenzgründungsportal sollte ausgebaut und ihre Abrufbarkeit weiter vereinfacht werden. So sind auch Online-Angebote der Förderinstrumente (z.B. der Förderdatenbank) teilweise nicht eindeutig auf Startups gemünzt, was eine Suche erschwert. Ein zentraler, digitaler Zugang zu Förderungen über das Förderportal, kann einen wichtigen Beitrag leisten, niedrighschwelligen Zugang zu Fördermöglichkeiten zu bieten und sollte gezielt auch Gründerinnen und gründungsinteressierte Frauen ansprechen. Neben einer übersichtlichen Aufbereitung der verschiedenen Förderprogramme von Ländern, Bund und EU, etwa hinsichtlich Alters- und Themenschwerpunkt, sollte eine zentrale und unbürokratische Beantragung möglich sein. Auch sollte bei der Beantragung von Fördermöglichkeiten verstärkt die User Experience in Blick genommen werden und Formular möglichst unkompliziert und einfach gestaltet sein.

Um Gründen in Zukunft attraktiver zu machen, reicht es nicht, nur die administrativen Prozesse zu digitalisieren und bürokratischen Hürden zu senken. Entscheidend ist es, dass wir einen neuen Gründergeist wecken und bereits früh den Zugang zum Thema Gründen schaffen. Damit uns dies gelingt, muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass das Thema **Entrepreneurship in Schule, Ausbildung und Hochschule** verstärkt behandelt wird. So sollten Entrepreneurship-Skills und unternehmerisches Denken in den Lehrplänen enthalten sein und etwa durch Gründungs- und Innovationswettbewerbe in Schulen oder eine verbesserte ökonomische Grundausbildung in MINT-Studiengängen vermittelt werden. Die vorgesehenen Maßnahmen der Startup-Strategie greifen hier nicht weit genug und sollten viel ambitionierter und umfassender umgesetzt werden.

# 6 Diversität stärken

Der **Gründerinnenanteil** liegt in Deutschland bei lediglich 18 Prozent.<sup>15</sup> Zentral für die Stärkung von Gründerinnen ist die Steigerung der Anzahl von Frauen in wirtschaftlichen Schlüsselpositionen sowie bei Venture Capital-Unternehmen. Hierzu bedarf es eines **kulturellen Wandels**, der veraltete Rollenbilder aufbricht und Frauen ermutigt, sich im Startup-Ökosystem zu etablieren. Die Stärkung der Gründungsaktivitäten von Frauen ist kein Selbstzweck, sondern gesellschaftlich erforderlich. Hier müssen zum einen **Unternehmertum und MINT-Fächer** an den Schulen und Hochschulen gefördert und

<sup>15</sup> #Startupdiversity, [Positionspapier](#)

klischeefrei behandelt werden. Zum anderen sollte eine **öffentliche Kampagne** das Thema unterstützen und **Role Models** sichtbar machen – und das in allen Gründungsbereichen und -branchen.

Dem Staat und den öffentlichen Investoren kommt hinsichtlich der Finanzierung eine besondere Rolle zu. Sie sollten mit gutem Beispiel vorangehen und Startups mit Gründerinnen und gemischten Teams finanziell besser fördern. Wir befürworten daher die Einführung eines **Gründerinnen-Stipendiums** im Rahmen des Zukunftsfonds und begrüßen die Absicht, das Förderprogramm EXIST um eine Förderlinie „**EXIST Women**“ zu ergänzen. So können Frauen aus der Wissenschaft schon früh bei ihrem Wunsch zu gründen, etwa bei Antragstellungen, Vernetzung und Teamfindung, gezielt unterstützt werden. Auch eine Weiterentwicklung der EXIST-Förderlinie hinsichtlich der Verlängerung der Förderung bei Elternzeit ist zu begrüßen, um so Frauen mit Kind als Gründerinnen zu halten. Zudem sollten weitere staatliche Fördertöpfe eine Gründerinnenquote einführen, etwa um Frauen zu unterstützen, die nicht aus einem akademischen Umfeld heraus gründen möchten.

Gründerinnen erhalten deutlich weniger Kapital als Männer. Rein männliche Teams erhielten im Jahr 2019 92 Prozent der gesamten Risikofinanzierung in Europa.<sup>16</sup> Ziel muss es sein, diese Lücke zu schließen und Gründerinnen bei der **VC-Finanzierung** gleichberechtigt zu berücksichtigen. Mit der Absicht im Rahmen des Zukunftsfonds ein neues Instrument zur Stärkung der Diversität im deutschen Risikokapitalmarkt zu schaffen, kann die Bundesregierung hierbei einen wichtigen Beitrag leisten. Wir begrüßen daher die geplante **Emerging Manager Facility**, die einen besonderen Fokus auf junge Teams und Diversität legen soll. Auch sollten öffentlich finanzierte Limited Partners, wie z.B. die KfW Capital, künftig nicht in Fonds investieren, wenn dort keine Frauen in den entsprechenden Positionen sind. Es bedarf zudem einer Selbstverpflichtung von VCs zu einem öffentlichen Reporting. Dieses soll etwa Kriterien wie Gründerinnenanteil im Portfolio oder dem eigenen Investment-Team berücksichtigen. Dieses Reporting kann auch als Investitionskriterium für weitere Limited Partner wie Versicherungen dienen. Auch sollten mindestens 30 Prozent der Geschäftsführung, Partner und weiterer leitender Positionen im Investment-Team öffentlicher VCs von Frauen besetzt werden. Dass der High-Tech Gründerfonds als Public Private Partnership bereits mehrheitlich Partnerinnen in seinen Reihen hat, ist ein gutes Signal.

Zudem ist es zentral, dass die **Vereinbarkeit mit der Familie** und die Absicherung von Gründerinnen verbessert wird. Dieser entscheidende Aspekt findet der Startup-Strategie leider kaum Berücksichtigung. Wir benötigen eine Reform des Mutterschutzgesetzes, das künftig Selbständige berücksichtigen muss, um Gründerinnen auch in der Phase der Familiengründung finanziell und sozial abzusichern. Zudem muss im Austausch mit den Ländern der flächendeckende Ausbau an **kostenfreien Betreuungsplätzen** vorangetrieben und der Betreuungsanspruch ausgeweitet werden, um den individuellen Anforderungen von Gründerinnen gerecht zu werden. Ergänzend sollte die Inanspruchnahme der Elternzeit auch für Väter weiter gestärkt, die Beantragung von Elterngeld für Selbständige vereinfacht und die steuerliche Absetzbarkeit privater Kinderbetreuung ausgeweitet werden.

<sup>16</sup> #Startupdiversity, [Positionspapier](#)

Der Anteil der Gründerinnen und Gründer mit **Migrationshintergrund** nähert sich dem Durchschnitt in der erwerbstätigen Bevölkerung immer weiter an. Doch bei der Finanzierung sieht es ganz anders aus. **Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund erhalten im Schnitt deutlich weniger Finanzmittel.**<sup>17</sup> Dies hat direkte Auswirkungen auf Wachstum und Größe der Startups. Um diesem Ungleichgewicht entgegenzusteuern, sollte analog zum Gründerinnen-Stipendium unter dem Dach des Zukunftsfonds ein Förderprogramm für Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund entwickelt werden.

## 7

# Ausgründungen aus der Wissenschaft

Ausgründungen sind eine entscheidende Säule des Innovationsstandorts Deutschland, finden derzeit jedoch noch zu selten statt. Die Gründungsraten in der Wissenswirtschaft entwickeln sich seit Jahren verhalten. So haben im Jahr 2020 3,5 Prozent weniger Forscherinnen und Forscher ein Unternehmen ausgegründet als im Vorjahr, während die Gesamtgründungszahl von Startups im selben Jahr um 12,5 Prozent stieg.<sup>18</sup> Daher muss der Technologie-Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft in Form von technologieintensiven und wissensbasierten Startups gestärkt werden.

## Gründergeist wecken

Wir müssen unternehmerisches Denken und Gründungskultur an Forschungseinrichtungen und Universitäten, insbesondere den MINT-Fächern, verankern. **Gründungsförderung und -begeisterung** sollte auch unter Professorinnen und Professoren sowie Hochschul- und Institutsleitungen eine zentrale Rolle spielen. Sie müssen als Entrepreneurship-Promotoren agieren. Zudem sollten Hochschulen und Forschungseinrichtungen Instrumente wie die Einführung von **Entrepreneurship Education** im Lehrplan, mehr Raumangebot, fakultätsübergreifende Vernetzungsformate und Ausstattung für Startups oder Gründungsberatungsangebote flächendeckend umsetzen. Durch diese Maßnahmen kann das Thema Unternehmertum als möglicher Karriereweg bereits in der Hochschule sichtbar werden. Wir begrüßen daher die Absicht der Bundesregierung, den Dialog mit den Ländern aufzunehmen, um eine Verstetigung und nachhaltige **Finanzierung der Gründungsstrukturen** sicherzustellen sowie ein „Professor\*innen-Programm Entrepreneurship“ zu initiieren, um entsprechendes Lehr- und Lernangebot zur Verfügung zu stellen. Wichtig ist hierbei,

<sup>17</sup> BMWi, Studie - [Gründungspotenzial von Menschen mit ausländischen Wurzeln](#), 2017

<sup>18</sup> Handelsblatt, Artikel - Forschungsinstitute hemmen Start-ups bei der Ausgründung, 2021

dass diese Lehr- und Lernangebote über die reine Vermittlung von Wissen hinausgehen und einen starken Praxisbezug vorweisen.

Zudem sollten feste Angebote für gründungsinteressierte Forscherinnen und Forscher geschaffen werden, in denen beispielsweise Formate mit **Success Stories, Role Model Vorträgen und Best-Practices** etabliert werden. Hier gilt es auch, Technologietransferstellen, die auf die Besonderheiten bei Ausgründungen spezialisiert sind, weiter zu etablieren und das dort vorhandene unternehmerische Kompetenzprofil zu stärken. Innerhalb der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollte der Fokus von den etablierten akademischen Erfolgskennzahlen weggelenkt werden. Es sollten **Anreizsysteme** für Universitäten wie auch für Lehrpersonal entwickelt werden, die Ausgründungen, Transferleistungen und Ausgründungsunterstützungen in solche Kennzahlen miteinbeziehen und auch in Rankings berücksichtigt werden. Zudem sollte Vernetzung und Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft weiter vertieft werden. Die Unterstützung für Cluster- und Netzwerkaktivitäten sowie Initiativen, die sich für Ausgründungen einsetzen, muss gefördert und weiter intensiviert werden. Wir begrüßen daher die Ergänzung von **EXIST-Potentiale** durch einen „Leuchtturmwettbewerb Entrepreneurship-Zentren“ zur Stärkung und Internationalisierung von hochschulübergreifenden Netzwerken und Wertschöpfungsketten.

## IP-Übertragung vereinfachen – Standardlösungen unterstützen

Um Ausgründungen aus Wissenschaftseinrichtungen für Forschende zu vereinfachen, müssen **Verhandlungen zu IP- und Lizenzverträgen** auf Augenhöhe stattfinden. Wir begrüßen daher, dass die Bundesregierung beabsichtigt, künftig mehr Hilfestellung und Unterstützung für die Übertragung von geistigem Eigentum zur Verfügung zu stellen. Ziel muss es sein, dass für alle Transferstellen die Verpflichtung gilt, von Beginn an transparente Term Sheets anzubieten und **Standardlösungen** etwa „IP for shares“ oder umsatzabhängige Lizenzzahlungen zu etablieren. Die Gründungsförderung muss unabhängiger von der Wissenschaftseinrichtung agieren. Die geplante Einrichtung einer Schlichtungsstelle mit **Dealdatenbank** kann einen wichtigen Beitrag hierzu leisten und sollte als niedrigschwellige Beratungsstelle sowie Vermittlungsinstanz agieren und Rechtsberatung für Startups anbieten.

# 8 Startup und Staat

Innovationen sind nicht nur ein wichtiger Faktor für die Privatwirtschaft, sondern auch für den öffentlichen Sektor. Durch stärkere Berücksichtigung von Startups bei der **Vergabe öffentlicher Aufträge** profitieren Staat und Wirtschaft. Startups können neben der Digitalisierung der Verwaltung auch Projekte wie die Verkehrs- und Energiewende voranbringen. Startups brauchen zudem zahlende Kunden, um sich am Markt zu etablieren. Der Staat als Deutschlands größter IT-Einkäufer kann somit bei der Förderung von Startups eine entscheidende Rolle spielen. Somit wäre eine stärkere Zusammenarbeit eine echte Win-Win-Situation. Doch gleichzeitig bemühen sich nur 31 Prozent der Startups um öffentlich Aufträge. Hauptgrund ist häufig die Komplexität der Ausschreibungen.<sup>19</sup>

## Zugang zu öffentlichen Aufträgen vereinfachen

Startups scheitern oft schon an den zu erfüllenden **Wirtschaftskriterien** (Nachweis der Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre, Mindestumsatz, Anzahl der Mitarbeitenden, etc.). Auch die Anzahl an geforderten **Projektreferenzen**, etwa im öffentlichen Sektor, stellt junge Unternehmen vor Herausforderungen. So finden sich viele Startups mit einem unausweichlichen Henne-Ei-Problem konfrontiert. Um Startups echte Wettbewerbschancen in diesem Feld einzuräumen, müssen daher die Mengenanforderungen an Projektreferenzen abgesenkt sowie die Wirtschaftlichkeitskriterien verhältnismäßig angesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die „**Mittelstandsklausel**“ (§97 Abs. 4 GWB) zu berücksichtigen. Die Einteilung in Teil- und Fachlose erleichtert Startups einen Zugang entweder durch ein alleiniges Angebot für ein einzelnes Los oder durch Teilnahme an Bieter-Konsortien.

Dass die Bundesregierung bei der Vergabe die rechtliche Verbindlichkeit innovativer und weiterer strategischer Aspekte stärken möchte, um die Belange von Startups bei den Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Bietern stärker zu berücksichtigen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Um hier einen wirklichen Unterschied zu machen, muss bei der Ausgestaltung die Innovationskraft von Startups in den Fokus gerückt werden. Zum Beispiel sollte zusätzlich eine **Innovationsprämie** eingeführt werden, die in die Bewertung der Angebote mit einfließt. Ziel muss es sein, dass der Zuschlag an denjenigen gehen kann, der nicht nur eine preiswerte, sondern auch eine nachhaltige und zukunftsfähige Leistung verspricht. Ein solcher Ansatz ist nicht gänzlich neu. Bereits im Rahmen der Ausschreibung von **Innovationspartnerschaften** werden „die Fähigkeiten der Unternehmen auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung sowie die Ausarbeitung und Umsetzung innovativer Lösungen“ (§19 VgV) eigens gewichtet. So erstreckt sich diese Forderung lediglich darauf, ein bereits existierendes Kriterium in seinen Anwendungsfällen zu erweitern und es auch in Vergabeverfahren unterhalb des EU-Schwellenwertes zu berücksichtigen. Auch könnte ähnlich wie seit 2019 in

<sup>19</sup> Bitkom e.V., Studie – [Bitkom Startup Report](#), 2021

Frankreich über drei Jahre eine Direktvergabe für innovative Produkte und Dienstleistungen getestet werden.

Zukünftig sollte bei Beratungen des Kompetenzzentrums Innovative Beschaffung (KOINNO) der Fokus stärker auf die Instrumente der innovativen öffentlichen Beschaffung sowie auf die Mittelstandsklausel gelegt werden. Beschaffer müssen ermutigt werden, noch stärker für lösungsoffene Ausschreibungen mit funktionalen Leistungsbeschreibungen zu werben, die das Ziel und den Lieferumfang, aber noch nicht die technische Lösung vorgeben. Ergänzend zu innovativen Beschaffungsinstrumenten sollen verstärkt Rahmenvereinbarungen, die projektbezogen den kombinierten Einsatz verschiedener Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer ermöglichen, bei Beratungen der KOINNO fokussiert werden. Damit innovative Vergabeverfahren und Rahmenvereinbarungen mit Bieter-Konsortien jedoch auch in der Praxis angewandt werden, müssen Beschaffer **Trainingsangebote der KOINNO** verpflichtend wahrnehmen.

Neben der Sensibilisierung der Beschaffer für die Anwendung innovativer Vergabeverfahren müssen Startups das nötige Know-how erlangen, um erfolgreich an öffentlichen Vergaben teilnehmen zu können. Die KOINNO sollte die bestehenden Angebote, um Startups mit der Welt der Vergabe sowohl rechtlich als auch kulturell vertraut zu machen, ausbauen und breit bewerben. Hier geht es nicht nur darum, die Verfahrensarten zu verstehen, sondern auch die Sprache und Mentalität des öffentlichen Sektors. **Unabhängige Beratungsstellen** für Startups – losgelöst von den Beschaffungsstellen aber mit diesen im Austausch stehend – könnten Startups über den Verlauf der Ausschreibung begleiten und unterstützen.

Das Vorhaben der Bundesregierung, eine **zentrale Vergabeplattform** zu installieren, über die Bekanntmachungsdaten zu möglichst allen Vergabeverfahren in Deutschland auffindbar sind, ist zu begrüßen. 4 von 5 Startups wünschen sich einen vereinfachten, rechtssicheren Zugang zu öffentlichen Aufträgen.<sup>20</sup> Der gerade für Startups oftmals hinderliche organisatorische und administrative Aufwand im Vorfeld einer Beteiligung an einem Vergabeverfahren wird durch einen zentralen, digitalen Zugang deutlich gesenkt. Ein E-Marktplatz im Rahmen der KOINNO kann eine echte Chance für einen stärkeren Austausch zwischen Beschaffern und Startups sein. Startups müssen hierbei die Möglichkeit erhalten, ihre Produkte und Dienstleistungen offen und digital präsentieren zu können. Gleichzeitig können „Challenges“ das Vertrauen der Beschaffenden für lösungsoffene Ausschreibung steigern. Für anstehende Bedarfe können neue Lösungen identifiziert und evaluiert werden, bevor ein Projekt rechtlich verbindlich ausgeschrieben wird. Startups haben somit die Chance, ihre innovativen Ideen zu präsentieren und in den Austausch mit den Beschaffenden zu kommen. Beim Ausbau des Leistungsumfangs des KOINNO und des Aufbaus des GovTech Campus Deutschland gilt es, dass beide Institutionen im engen Austausch zueinander arbeiten und Parallelstrukturen vermeiden.

Formfehler sind ein bekanntes und ärgerliches Ausschlusskriterium für alle Bieter. Insbesondere für Startups, die wenig Erfahrung haben, stellt das korrekte Ausfüllen aller formale Anforderungen eine Herausforderung dar. Deshalb sollten Beschaffer die Bieter auf offensichtliche Formfehler hinweisen können und ihnen die Möglichkeit geben,

4 von 5 Startups  
wünschen sich einen  
vereinfachten,  
rechtssicheren Zugang  
zu öffentlichen  
Aufträgen (Bitkom  
Startup Report 2022)

<sup>20</sup> Bitkom e.V., Studie – [Bitkom Startup Report](#), 2022

diese nachzubessern. Zudem sollten nicht-bezuschlagte Bieter ein Feedback erhalten. Das kann insbesondere Startups dabei helfen, ihre Angebote zu verbessern, aus Fehlern zu lernen und besser zu verstehen, welche Ausschreibungen für sie passend sind. Dass die Bundesregierung systematische Evaluierungen durchführen wird, um die Entwicklung der Berücksichtigung von Startups bei öffentlichen Ausschreibungen zu erfassen, ist zu begrüßen. Somit können neue Initiativen und Maßnahmen auf Erfolg untersucht werden und bei Fehlentwicklungen frühzeitig Anpassungen unternommen werden.

Damit innovative GovTech-Lösungen, die zumeist SaaS-basiert sind, auch Anwendung in der Verwaltung finden können, muss diese verstärkt auf Cloud-Infrastrukturen setzen. Eine zügige Umsetzung der **Deutschen VerwaltungscLOUD-Strategie** ist deshalb für ein GovTech-Ökosystem essenziell.

## 9 Zugang zu Daten verbessern

Im Gegensatz zu etablierten Unternehmen haben Startups geringe Nutzerzahlen oder Datenbestände. Auch kostenpflichtige Datenlizenzen für Startups kommen teils nicht in Frage. Daher muss der **Zugang zu Daten des öffentlichen Sektors deutlich vereinfacht** werden, um Startups bei der Entwicklung neuer Produkte zu unterstützen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Ein wichtiger Schritt ist es, dass die Bundesregierung mit einem Transparenzgesetz einen Rechtsanspruch auf Open Data gegenüber dem Bund schafft und so den Zugang zu Daten des öffentlichen Sektors deutlich vereinfacht. Zusätzlich sollte der Bund sich dafür einsetzen, dass Daten ebenfalls seitens der Landes- und Gemeindeverwaltungen **grundsätzlich veröffentlicht** werden. Um dem open-by-default-Grundsatz vollumfänglich Rechnung zu tragen, empfehlen wir die Verankerung eines Datenbereitstellungsanspruches für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen: Wird ein bestimmter Datensatz auf Nachfrage nicht bereitgestellt, sollte die zuständige Behörde dies entsprechend begründen müssen.

Die Datenbereitstellung muss einfach, standardisiert und möglichst offen gestaltet werden. Um die Nutzung von Open Data zu erleichtern und zu verbessern, bedarf es einer harmonisierten und bestenfalls standardisierten technischen Umsetzung. Daraus folgt, dass eine nutzerfreundliche Bereitstellung von Open Data nicht in proprietären Formaten (z.B. eher csv als xls) oder in gänzlich ungeeigneter Form (z.B. pdf) erfolgen kann. **Open Data** müssen über **offene, interoperable Formate und über offene Schnittstellen** (Open API) kostenlos **bereitgestellt** werden.

Wir begrüßen die in der Startup-Strategie vorgesehene Einführung eines **Dateninstituts** und dass die speziellen Bedürfnisse und Möglichkeiten von Startups berücksichtigt werden. Im Open Data Kontext muss das Ziel dieses Instituts sein, bei der Veröffentlichung von Daten des **öffentlichen Sektors** zu unterstützen und

Standardisierung voranzutreiben. Es sollte dabei helfen, Datenverfügbarkeit und die einheitliche Bereitstellung von Daten der öffentlichen Hand zu beschleunigen sowie wo nötig mit Datentreuhändermodellen und Lizenzen zu helfen. Das Dateninstitut kann im Kontext Open Data eine **Brückenfunktion zwischen Akteuren der öffentlichen Hand auf der einen Seite und Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft** auf der anderen Seite (z.B. Workshops oder Feedbackprozesse) einnehmen. Es ist dabei essenziell, dass das Dateninstitut unabhängig agieren kann, um so die Akzeptanz bei allen Open Data Akteuren sicherzustellen. Zudem kann das Dateninstitut die Datenteilung zwischen Unternehmen unterstützen (z.B. hinsichtlich Standards, Rechtssicherheit, Kontakt mit den Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsinitiativen unterstützen). Neben diesen Funktionen kann das Dateninstitut auch als Informationsplattform zum Thema Open Data dienen. So könnten beispielsweise konkrete „Good Practices“ bereitgestellt und Beratungsangebote für öffentliche Akteure auf allen Ebenen angeboten werden.

Das Grundziel des **Data Acts**, die europäische Datenwirtschaft zu stärken, begrüßen wir. Jetzt kommt es auf die richtige Ausgestaltung an. Es muss genau diskutiert werden, welche Regelungen tatsächlich notwendig sind, um den Datenaustausch zu befördern und ob sie branchenspezifisch unterschiedlich oder für alle gleich ausgestaltet werden sollten. Investitionen in smarte Geräte und Dienste müssen sich weiterhin lohnen und Geschäftsgeheimnisse sind zu schützen. Die Eingriffe in die Vertragsfreiheit und die umfassenden Teilungspflichten an den öffentlichen Sektor sind kritisch zu beurteilen.

## 10 Bedingungen für Reallabore verbessern

Reallabore bieten für technologieintensive Startups einen Raum zum Testen ihrer Innovationen und können so eine anwendungsorientierte und praxisnahe Produktentwicklung und Wissenstransfer unterstützen – insbesondere in solchen Bereichen, in denen diese noch nicht ausreichend regulatorisch abgesichert ist. Daher sollten sie **weiter gefördert und die Schaffung neuer Labore unterstützt werden**. Dass die Bundesregierung sich für Startup-freundliche Regeln für KI-Labore einsetzt sowie eine ambitionierte Umsetzung dieser anstrebt, ist ein wichtiger Grundstein. Aufgrund der regulatorischen Relevanz könnte die Einführung zusätzlicher **Experimentierklauseln** in weiteren Bereichen erforderlich sein.

Um von Startups gewinnbringend genutzt werden zu können, sollten Reallabore nachfolgende Schlüsselkomponenten umfassen:

- Fragestellungen, die einen Beitrag zur gesellschaftlichen, technologischen und nachhaltigen Entwicklung leisten (realweltliche Probleme als Ausgangspunkt)

- Räumliche und thematische Schwerpunktsetzung und Eingrenzung der Labore
- Transdisziplinäre Zusammenarbeit mit klarer Rollenverteilung für Akteure aus Wissenschaft und Praxis
- Flexible Projektlaufzeit und ständige Evaluation
- Agile Arbeitsweisen sowie iterative und schlanke Prozesse

Co-Creation und Open Innovation-Ansätze könnten Anhaltspunkte für solche Arbeitsweisen geben. Gegenseitiges und gemeinsames Lernen sowie Reflexion bilden das Fundament solcher Labore. Der Wissenstransfer sollte daher stets in Netzwerk und Austausch manifestiert werden. So sollten Reallabore auch als **Ort der Kooperation und des Zusammenwirkens zwischen Startups und KMU verstanden werden**, um die Zusammenarbeit eventuell auch über Startup-Ballungsräume hinweg zu stärken. Das Vorhaben der Bundesregierung, das Netzwerk Reallabore zu vertiefen und den Innovationspreis Reallabore stärker auf Startups auszurichten, ist als erster Schritt zu begrüßen.

Begleitende Mentoring- oder Coaching-Programme könnte Anreize für Startups schaffen, an Reallabor-Projekten teilzunehmen. Insgesamt sollten die Vorteile dieses Formats kommuniziert werden. So sollten auch Vernetzungs- und Informationsangebote, die speziell auf technologieintensive und innovationsgetriebene Startups ausgerichtet sind, weiterentwickelt werden. Ein offener Austausch unter Startups kann in Bezug auf Trends und technologische Herausforderungen sehr sinnvoll sein.

## 11 Das Startup-Ökosystem stärken

Um Startups und das gesamte Ökosystem zu fördern, reicht es nicht, nur die regulatorischen Rahmenbedingungen zu verbessern. Zentral ist es auch, aktiv für Startups zu werben, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sie zu richten und sie mit weiteren Akteuren, wie etwa dem Mittelstand, zu vernetzen.

Mit dem Startup-Summit Germany möchte die Bundesregierung die relevanten Akteure des Ökosystems zusammenbringen. Dies kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Relevanz von Startups für unsere künftige Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Digitalwirtschaft sowie der Politik aufzuzeigen. Hierbei kann es helfen, das Format im Rahmen etablierter Konferenzen von internationaler Strahlkraft wie der **hub.berlin** durchzuführen.

Bei der Vernetzung mit lokalen Akteuren und der Stärkung regionaler Wirtschaftsräume leistet die Digital Hub Initiative seit Jahren hervorragende Arbeit. Wir begrüßen, dass

die Startup-Strategie den thematischen und regionalen Ausbau der Initiative vorsieht. Bereiche wie GovTech oder PropTech sollten hierbei in den Fokus genommen werden, da diese einen wichtigen Beitrag für die Digitalisierung der Verwaltung und des Bau- und Immobilienbereiches sowie dessen CO2-Reduktion spielen können.

Besonders der Mittelstand hängt bei der Digitalisierung noch weiter hinterher. Innovative Startups können wichtiger Helfer sein, um KMU bei der digitalen Transformation zu unterstützen – doch diese Hilfe muss auch angenommen werden: 60 Prozent der Startups finden, dass Kunden zu traditionell sind und Neuerungen erstmal misstrauen.<sup>21</sup> Damit der Mittelstand in Deutschland mit seinen zahlreichen Hidden-Champions auch noch in Zukunft zur Weltspitze gehört, sollten **KMU-Förderprogramme für die digitale Transformation** entwickelt werden. Dass die Bundesregierung KI-Voucher für KMU plant, wenn diese beim Einsatz KI-basierter Technologien mit Startups zusammenarbeiten, ist ein wichtiger Anreiz bei der Zusammenarbeit beider Parteien. Hiervon profitieren KMU, aber auch Startups, da sie sich durch die Aufträge auf dem Markt etablieren können. Gleichzeitig reduzieren die Voucher das finanzielle Risiko des KMU, indem ein Teil der Projektkosten übernommen wird. Da sich zwei von drei deutschen Unternehmen als digitale Nachzügler sehen, sollten ähnliche Programme für Zukunftsthemen wie Cybersicherheit, Digitale Geschäftsprozesse, Dateninfrastruktur oder Nachhaltigkeit geschaffen werden.<sup>22</sup>

Innovative Startups können wichtige Helfer sein, um KMU bei der digitalen Transformation zu unterstützen.

<sup>21</sup> Bitkom e.V. Studie, [Startup Report 2022](#), 2022

<sup>22</sup> Bitkom e.V., [Presseinformation 2022](#)

Bitkom vertritt mehr als 2.000 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.

#### Herausgeber

Bitkom e.V.  
Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

#### Ansprechpartner

Daniel Breitinger | Leiter Startups  
T 030 27576-165 | [d.breitinger@bitkom.org](mailto:d.breitinger@bitkom.org)

#### Copyright

Bitkom 2022

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.